

Presseinformation

Neue Unterstützung für Start-ups und KMU in Niedersachsen mittels Beteiligungen gestartet – Bund und Land fördern gemeinsam

Das Land Niedersachsen und der Bund haben zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Start-ups bereits verschiedene Hilfsprogramme als Zuschüsse und als Kredite in Milliardenhöhe zur Verfügung gestellt.

Ab jetzt gibt es ein weiteres Förderprogramm, mit dem Land und Bund kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 75 Mio. Euro Umsatz (KMU) sowie Start-ups Beteiligungskapital zur Verfügung stellen.

Dieses Programm soll die Eigenkapitalbasis der Unternehmen stärken und ihnen auch den Zugang zu Fremdkapital erleichtern. Für Start-ups stellt das Programm eine wichtige Unterstützung dar, weil viele Privatinvestoren aufgrund der Corona-Krise ihre Engagements deutlich reduziert haben bzw. keine neuen Engagements eingehen.

Der Bund hat zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der oben genannten Unternehmen ein Maßnahmenpaket mit insgesamt 2 Mrd. Euro bereitgestellt, nähere Infos dazu unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/kleine-mittlere-grosse-unternehmen.html>

In der „Säule 1“ stellt der Bund Mittel über die KfW privaten Investmentfonds zur Verfügung. In der „Säule 2“ wird die Förderung über die Landesförderbanken, in Niedersachsen ist dies die NBank, zur Verfügung gestellt. Neben den Mitteln des Bundes hat das Land Niedersachsen 21 Mio. Euro als Co-Finanzierung bereitgestellt. Bund und Land teilen sich das Risiko aus den Beteiligungen. Insgesamt stehen in Niedersachsen rund 78 Mio. Euro für die Zielgruppe zur Verfügung.

Die Beteiligungen werden über die NBank Capital, ein Tochterunternehmen der NBank für das Beteiligungsgeschäft, und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) angeboten.

Wesentliche Eckpunkte des Programms:

- Offene und Stille Beteiligungen möglich; bei Start-ups sind Offene Beteiligungen der Regelfall.
- Laufzeit der Beteiligung bis zu 10 Jahre.
- Beteiligungsvolumen im Einzelfall maximal 800.000 Euro auf Basis der aktuellen Kleinbeihilfenregelung,
- Höhere Beteiligungsvolumina sind unter der Voraussetzung möglich, dass mindestens 30 % privates Kapital eingebunden wird.
- Ko-Investment von Privatinvestoren ist erwünscht
- Vertragliche Bindung bis Ende 2020 notwendig
- Auszahlungen sind bis Ende 2022 möglich
- Bei NBank Capital erfolgt die Umsetzung aktuell über die bewährten Programme **NBeteiligung**, weitere Infos unter <https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/NBeteiligung/index.jsp>) und **NSeed**, weitere Infos unter <https://www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgründung/NSeed/index.jsp>
Bei NSeed ist in einzelnen Fällen eine Beteiligung von mehr als 600.000 Euro (bisherige Obergrenze) möglich.
- Bei der MBG wurde dafür der **Stabilitätsfonds 2020 gegründet**, weitere Infos dazu unter <https://www.mbg-hannover.de/ueber-uns/mbg-stabilitaetsfonds-2020/>
- Konkrete Anfragen können ab sofort gestellt werden.

Kontakt:

Ansprechpartner bei der NBank sind

Ralf Borchers: Telefon 0511 30031-560, E-Mail: Ralf.Borchers@NBank.de und
Georg Henze, Telefon 0511 30031-358, E-Mail: Georg.Henze@NBank.de

Ansprechpartner bei der MBG sind

Andreas Schramm, Telefon: 0511 33705-42,
E-Mail: schramm@mbg-hannover.de und
Matthias Zorn, Telefon: 0511 33705-12, E-Mail: zorn@mbg-hannover.de

Hintergrund:

Über die NBank:

Die „Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank“ ist der kompetente Ansprechpartner in Niedersachsen für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen. Die NBank wurde 2004 gegründet und gehört zu 100 Prozent dem Land Niedersachsen. Derzeit beschäftigt sie 487 Mitarbeiter und weist eine Bilanzsumme von 4,3 Milliarden Euro aus.

Weitere Informationen unter www.nbank.de